

Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

beate bahner

fachanwältin für medizinrecht
mediatorin im gesundheitswesen
fachbuchautorin im springerverlag

vertretung | beratung | verträge

EILT SEHR– Bitte sofort vorlegen!

www.beatebahner.de

Fax: 0721/9101-382

**Ermittlungsverfahren gegen Bahner Beate
wegen Einladung zur Demonstration
"Coronoia 2020" am Ostersonntag, 15 Uhr**
Unser Az.: 79/2020

10.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesverfassungsrichter,

in Ergänzung zu meinem Eilantrag auf sofortige Aussetzung aller Corona-Verordnungen vom 8. April 2020 übersende ich Ihnen zwei Schreiben des Polizeipräsidiums Mannheim, Kriminalpolizeidirektion Heidelberg vom 9.4.2020.

Gegen mich wird wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten gem. § 111 StGB ermittelt, weil ich zu der bundesweiten Demonstration „Coronoia 2020“ am Ostersonntag, 11. April 2020 um 15 Uhr eingeladen habe. Der Straftatbestand lautet: „*Wer öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften zu einer rechtswidrigen Tat auffordert, wird bestraft.*“

Seit wann ist Demonstrieren eine Straftat? Sind wirklich innerhalb von nur zwei Wochen die **fundamentalen Grundrechte** der **freien Meinungsäußerung** nach Art. 5 GG und der **Versammlungsfreiheit** nach Art. 8 GG **zu Straftaten mutiert**? Ist das **Grundgesetz** wirklich **schon abgeschafft**? Meine Homepage wurde auf Anordnung der Polizei abgeschaltet.

Haben wir schon die **Diktatur** und die **Tyrannie** hier in unserem Land? Ich fürchte das Allerschlimmste, wenn Sie als **Hüter der Verfassung** diesem bösen Spuk nicht sofort abhelfen! Ich bin zutiefst erschüttert in meinem Glauben an den Rechtsstaat!

Mit freundlichen Grüßen



fachanwältin für medizinrecht



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
KRIMINALPOLIZEIDIREKTION HEIDELBERG - K6

Polizeipräsidium Mannheim · Römerstraße 2-4 · 69115 Heidelberg

Beate Ursula Bahner
Voßstraße 3
69115 Heidelberg

Datum 09.04.2020
Name Jaspers, P.
Durchwahl 0621 174-5626
Aktenzeichen ST/0616575/2020
(Bitte bei Antwort angeben)

 Vorladung

Sehr geehrte Frau Bahner,

im Ermittlungsverfahren wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 StGB ist beabsichtigt, Sie als Beschuldigte zu hören. Hierfür werden Sie gebeten, sich am

Mittwoch, 15.04.2020 um 13:00 Uhr

bei der/dem Kriminalpolizeidirektion Heidelberg - K6, Römerstraße 2-4, 69115 Heidelberg unter Vorzeigen dieser Vorladung einzufinden.

Sollte der Termin nicht wahrgenommen werden können, bitte ich um Benachrichtigung.

Zur Vernehmung/Anhörung werden folgende Unterlagen benötigt:

- ☒ Bundespersonalausweis oder Reisepass
- ☐ Führerschein
- ☐ Fahrzeugschein
- ☐ siehe Seite 2
- ☐

Mit freundlichen Grüßen

Jaspers, P., KHK

Anlage

- ☐ JGG - Merkblatt zum Jugendstrafverfahren



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
KRIMINALPOLIZEIDIREKTION HEIDELBERG - K6

Polizeipräsidium Mannheim · Römerstraße 2-4 · 69115 Heidelberg

Frau

Beate Bahner
Voßstrasse 3
69115 Heidelberg

Datum 09.04.2020

Name Jaspers, P.

Durchwahl 0621 174-5626

Aktenzeichen ST/0616575/2020
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ermittlungsverfahren wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten

Freitext

Sehr geehrte Frau Bahner

Da ich zu keinem Zeitpunkt einen persönlichen Kontakt aufnehmen konnte, teile ich Ihnen auf diesem Wege mit, dass aufgrund der von Ihnen initiierten öffentlichen Aufforderung zu Straftaten (bundesweite Versammlungen am Ostersonntag um 15 Uhr, trotz Verbotes) die Webseite www.beatebahner.de vorübergehend abgeschaltet wird.

Ein entsprechender Antrag wurde der Firma 1&1 Telekommunikation SE übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Jaspers, P., KHK

Anlage